

**Vortrag am 5.2.2024**

**Verwaltung als Normalitätsfassade: Zum Kolonialverwaltungsrecht im Deutschen Kaiserreich.**

Prof. Dr. Pascale Cancik, Universität Osnabrück

Die deutsche Kolonialherrschaft in Afrika dauerte etwa vierzig Jahre. Die damit verbundene massive Gewalt und Willkür wurden lange verdrängt. Erst seit einigen Jahren debattiert eine breitere Öffentlichkeit über koloniales Unrecht, über angemessene Erinnerung, Rückgaben von Kulturgut oder gar Entschädigungen.

Der Vortrag gewährt Einblicke in das „koloniale Verwaltungsrecht“ und seine Rolle für die Begründung und Durchsetzung kolonialer Herrschaft. Die Kolonien wurden geradezu geflutet mit Verwaltungsrecht, die Regelungen erfassen Arbeit, Bergbau, Gewerbe, Jagdwesen, Presse, Polizei, Schule. Soviel Recht - wozu?

Im „bürokratischen Interventionsstaat“ des deutschen Kaiserreichs ist mit der Expansion von Verwaltungsrecht ein „moderner“ staatlicher Ordnungsversuch verbunden, aber auch die Entstehung des Rechtsstaats. In der Kolonie erweist es sich – in spezifisch modifizierter, nicht zuletzt rassifizierender Form – als koloniales Instrument.